

Forum:

Wachsende Kritik an Konkordatsplänen in Liechtenstein

Es droht die Trennung der Kirche von den Gläubigen

Von Günther Boss* / Kipa

Vaduz, 15.4.13 (Kipa) Es war eine der letzten Amtshandlungen des abtretenden liechtensteinischen Regierungschefs Klaus Tschütscher: Er stellte Anfang März das geplante Konkordat zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Heiligen Stuhl ins Internet und machte es damit erstmals der Öffentlichkeit zugänglich. Der durchschlagende Erfolg, den sich Tschütscher von diesem Staatsvertrag erhofft hatte, will sich aber nicht einstellen. Seit der Publikation des Textes reissen die kritischen Stimmen nicht ab. Der Theologe Günther Boss sieht in dem Konkordat den Versuch, im Fürstentum eine Art "autonomen Klerikerstaat im Staate zu bilden", wie er im folgenden Forumsbeitrag darlegt.



Der Liechtensteiner Theologe Günther Boss (Bild: zVg/Eddy Risch, 2012)
» weitere Bilder

Im Dezember 1997 war das Erzbistum Vaduz mit Wolfgang Haas als erstem Erzbischof handstreichartig errichtet worden. Seit diesem Zeitpunkt intensivierten sich in Liechtenstein die Bemühungen um eine Neuordnung und Modernisierung des Staatskirchenrechts. Man wollte vom bisherigen Landeskirchentum wegkommen und auch die Religionsfinanzierung auf eine neue Grundlage stellen. Bislang gilt die römisch-katholische Kirche gemäss Verfassung als "die Landeskirche", und sie wird direkt aus dem allgemeinen Steueraufkommen alimentiert. Nahezu 80 Prozent der Bevölkerung sind römisch-katholisch; die elf politischen Gemeinden geben pro Jahr bis zu zehn Millionen Franken für die zehn katholischen Pfarreien aus.

Schlankes Religionsgemeinschaftengesetz

Nach vielen Anläufen hat nun der Landtag, das liechtensteinische Parlament, vergangenen Dezember einer Verfassungsänderung (Aufhebung der "Landeskirche") in erster Abstimmung zugestimmt und ein neues Religionsgemeinschaftengesetz verabschiedet. Dieses moderne Gesetz ermöglicht es, bestimmten Religionsgemeinschaften eine staatliche Anerkennung auszusprechen und sie mittels einer sogenannten Mandatssteuer (vorgesehen sind 2 Prozent) zu finanzieren.

Dieses relativ schlanke Religionsgemeinschaftengesetz dürfte den Landtag auch deswegen so problemlos passiert haben, weil die Regierung ankündigte, die strittigen Punkte zwischen einzelnen Religionsgemeinschaften und dem Staat durch individuelle Verträge beziehungsweise durch ein Konkordat zu regeln.

Solche strittigen Punkte gibt es zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Staat zuhauf – zumal dann, wenn man die vielen Sticheleien des Generalvikars Markus Walser hört, die er seit Jahren gegen den Staat vorbringt. Während sich Erzbischof Wolfgang Haas weitgehend aus der medialen Öffentlichkeit zurückgezogen hat, ist es sein Generalvikar und Kirchenrechtler Markus Walser, der in Liechtenstein die "libertas ecclesiae", die Freiheit der Kirche, gefährdet sieht. Ihm ist es ein Dorn im Auge, dass das Kirchengut (Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser) in Liechtenstein seit altersher weitgehend im Besitz der politischen Gemeinden ist. Er kann diesen Zustand mitunter sogar als "Enteignung" der Kirche bezeichnen und forderte, das gesamte Kirchengut müsse im Grundbuch auf das Erzbistum Vaduz überschrieben werden – wozu sich die Gemeinden bis heute nicht bereit fanden.

Aus Enttäuschung wurde Entsetzen

Um diese Eigentumsproblematik und viele weitere Fragen zu klären, verhandelte eine kleine Delegation seit Herbst 2011 mit dem zuständigen Nuntius Diego Causero ein Konkordatsabkommen. Die Regierung suchte dieses direkte Gespräch mit der Nuntiatur, weil die Gespräche mit der Bistumsleitung seit langem

festgefahren waren. Als die ersten Details der geheimen Konkordatsverhandlungen an die Öffentlichkeit drangen und dabei bekannt wurde, dass von kirchlicher Seite der Churer Generalvikar Martin Grichtung als Experte eingebunden werde, machte sich in Liechtenstein eine erste Enttäuschung breit. Die Generalvikare Grichtung (Chur) und Walser (Vaduz) führen bekanntlich einen regelrechten Kampf gegen das sogenannte duale System – gegen Kirchgemeinden und staatskirchliche Gremien, wie sie die meisten Schweizer Kantone kennen.

Seit der Text des geplanten Konkordats publiziert ist, hat sich diese anfängliche Enttäuschung da und dort in echtes Entsetzen gesteigert. Dieses Konkordat liest sich wie eine Verwirklichung der kirchenrechtlichen Idealvorstellungen des Gespanns Grichtung/Walser. Was sie in der Schweiz nicht anbringen konnten, soll in Liechtenstein umgesetzt werden:

Vollkommene Freiheit für die kirchliche Autorität in allen Personalentscheidungen; eine kirchliche Struktur rein nach dem Kirchenrecht von 1983; keinerlei staatskirchliche oder synodale Gremien; eine Kirchenfinanzierung mittels der Mandatssteuer – und damit die Umgehung des Problems des "partiellen Kirchenaustritts"; unbefristete, unentgeltliche und alleinige Nutzung des Kirchenguts durch die katholische Kirche; ein Vorkaufsrecht für Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser zu einem Franken – und viele weitere Bestimmungen mehr. Kurz: Die Kirche hat hier nur Rechte, der Staat nur Pflichten.

Was in Liechtenstein unter dem etwas unglücklichen Titel "Trennung von Kirche und Staat" läuft, ist in Tat und Wahrheit der Versuch, eine Art autonomem Klerikerstaat im Staate zu bilden. Die Kirche als Gemeinschaft der Getauften und Gläubigen kommt in diesem Konkordat gar nicht in Betracht. Die Seelsorge an den Menschen in Liechtenstein liegt nicht im Fokus dieses Vertrags. Partizipative Strukturen werden, wo sie noch in Form von Kirchenräten oder Patronatsrechten Bestand hatten, aufgelöst.

Trennung der Kirche von den Gläubigen

Dies hatte mich dazu veranlasst, in einem viel beachteten Gastkommentar für eine liechtensteinische Zeitung festzuhalten: "In der liechtensteinischen Geschichte war es stets so, dass die Gemeinschaft eine gemeinsame Verantwortung für die katholische Kirche getragen hat, in materieller und ideeller Hinsicht. Dafür wurden den Gläubigen auch entsprechende Mitbestimmungsrechte und Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt. Wenn Trennung von Kirche und Staat heisst, dass nun alle diese Mitbestimmungsrechte verloren gehen, dann haben wir am Ende nicht Kirche und Staat voneinander getrennt, sondern die Kirche von den Gläubigen."

Parteien werden hellhörig

Mittlerweile sind auch die politischen Parteien hellhörig geworden. Anlass war für sie besonders der "Fall Doppelbauer". Der österreichische Priester Markus Doppelbauer ist im Erzbistum Vaduz inkardiniert und musste das Bistum Chur auf Weisung von Bischof Vitus Huonder verlassen, weil er mitverantwortlich ist für die Verunglimpfung von deutschen Kardinälen und Bischöfen mit dem Hakenkreuz auf dem Internet-Portal "gloria.tv". Die Fragen von Politikern, wo sich Doppelbauer nun aufhalte und ob er auf der Lohnliste des Erzbistums Vaduz stehe, wurden bisher vom Erzbistum nicht beantwortet. Da im geplanten Konkordat vorgesehen ist, dass der Erzbischof Aufenthaltsgenehmigungen für sein Personal in Liechtenstein erhält, sind mittlerweile auch die politischen Kreise misstrauisch geworden.

Unverhältnismässig viele Kleriker bilden Sammelbewegung um Haas

Wolfgang Haas hat aktuell bereits 57 Kleriker inkardiniert; das sind weit mehr, als das kleine Erzbistum auf eigenem Territorium benötigt. Diese Kleriker, die in der Regel nicht aus Liechtenstein stammen und keine spezifische pastorale Ausbildung vorweisen können, bilden eine eigentliche Sammelbewegung um Wolfgang Haas. Sie gefallen sich in vorkonziliarer Kleidung und Liturgie. Das geplante Konkordat würde sie vermutlich noch autarker und selbstgefälliger machen.

Obwohl Alt-Regierungschef Klaus Tschüscher bereits zwei Mal angekündigt hatte, das Konkordat zu unterzeichnen, ist es bisher nicht zur Paraphierung gekommen – weder durch den Nuntius noch durch den liechtensteinischen Regierungschef. Seit dem 27. März ist mit Adrian Hasler ein neuer Regierungschef im Amt. Der neu gewählte Landtag wird Ende April zu seiner ersten Arbeitssitzung zusammentreten. Es ist zu hoffen, dass die neuen politischen Verantwortungsträger das Konkordat in dieser Form ablehnen.

**Günther Boss, 1969 in Vaduz geboren, ist Theologe. Der Liechtensteiner arbeitet derzeit an einer Habilitationsschrift im Bereich der Systematischen Theologie. Forumsbeiträge müssen sich nicht mit der Meinung der Kipa-Redaktion decken. Titel und Zwischentitel stammen von der Redaktion. (kipa/gb/bal)*

Katholische Internationale Presseagentur

Die Rechte sämtlicher Texte sind bei Kipa/Apic.
Jede Weiterverbreitung der Texte ist
honorarpflichtig. Die Speicherung in
elektronischen Datenbanken ist nicht erlaubt.

Agence de presse internationale catholique

Les droits de l'ensemble des textes sont déposés à
l'agence Apic/Kipa. Toute diffusion de texte est
payante. L'enregistrement sur d'autres bases de
données est interdite.

mobile Version: <http://m.kipa-apic.ch>

